

Protokoll

über die dritte Landtagssitzung am 23. November 1904.

Umgekehrt sind der fürstl. Regierungskommissär und
der Reichenbaurat von In der Mauer
und Fürstlich Orléansche.

Nach Prüfung der Sitzung durch den
Präsidenten kommt das Protokoll über die
zweite Landtagssitzung vom 19. November
zur Verlesung.

Der Regierungskommissär bewilligt nun
allein das Protokollsblatt, obgleich es nicht gepruft
die Ausführungen über den ersten - Prinzipiellen
Landtagsvertrag füllten bereits beginnend,
fanden, die allein haben vielleicht schon den
größen oder mindesten Einfluss begonnen.

Weiteren Ausführungen gegen die Prinzipielle
des Protokolls erwidern nicht erhalten.

Es übernimmt der Präsident, Herr
Landesbaudirektor Leinfel den Bericht und geht
zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand: Verlesung des Gesetzes betreffend den Gemeinde-
Zuschlag.

Gegen die Parags. 1. 2. 3. 4 und 5 werden keine
Ausführungen vorgebracht. Zu Parag. 6
berichtet der Präsident Leinfel: Es liegen
sich die ersten Pläne, welche nicht besser
wären, wenn die Ausführung der Gemeinde-
verordnung auf im Lande das Gesetz zu
verhindern sollte müssen, in dem sich durch
den damit betrauten Organen eine
Befreiung über sich unmöglich ist.

Der Präzisionskommissar antwortet darauf,
daß dies keinem Vorwurfslag ist, sondern mehr
eine Präzisionsplägung gleichzustehen scheint.
Sei Paragr. 8 mitgekennzeichnet, daß nun Lösungen von
Debatte wegen Zifferstellung, die im Druck
eine geringe Präzision von allen Firmen
benötigt. Fertiggestellt waren diese
dafür, die Präzisionen sollen allen
Firmenberechtigten Einweiszetteln zugestellt
werden.

Alfred Ingenieure Schäfers meint, die Präz-
isionen sollen auf weiterer Basis der
Präzisions-Präzisions-Übersicht vollzogen werden
Präzision in Druck gegeben werden.

Der Präzisionskommissar sieht darin, daß
die Präzisionen gleichzeitig eine Fertigstellung
gestimmt werden, da die Präzisionsübersicht auf
nicht das Beste geben die Präzision sollte zu
verhindern, sondern nur wesentliche Werte
und Stellen klar zu legen.

Dr. Kutz: Die finanzl. Präzision muß so sein,
daß der Betrag von Fall zu Fall unter
wirtschaftlichem Umstand von der
Vielzahl der Präzisionen zu bestimmen
ist und über Übergang der finanz Kommission
im Einklang mit der finanzl. Präzision
zu bringen, davon aus ist der Kommissar,
antwörtet: "Die Vierzehnmalen der
Präzisionen sind gleichzeitig der finanzl."

Die erstmals mit Präzision vorzulegen, welche den einzelnen
rechten Bezugspunkten entsprechen
Zu Paragr. 12. Obwohl es die mit dem

).

Den Leitlinien zu folgen sind
 liegt ein Kommissionsertrag vor, den letzten
 Satz des zweiten Absatzes zu fassen sein folgt:
 " Personen welche im Orte nicht wohnen,
 daselbst aber im Land oder Leuten besitzen,
 fahm zu diesen Überlagen auf Verhältniss
 sind Land und Grundbesitzes Bezirksregen."
 Die Aufzeichnung über diese Übertragung wird
 auf den zweiten Leipzig vorbehalten.

Paragr. 13. Polizeisteuer.

Abg. Büchel pflichtet: "Bei Abfahrt b. soll nach
 eingehalten werden; dann die Gründen
 der Zahl der Polizeisteuern verrikt."
 Die Aufzeichnung wird ebenfalls der zweiten
 Leipzig vorbehalten.

Paragr. 20. Einbringung von Rückständen.

Zur Regierungskommission kommt es, dass
 die Stadt, wenn die Einbringung zu erfüllen hat,
 davon benachrichtigt wird.

Paragr. 22. Neue Erwerbungen & Unternehmungen.

Abg. Beck erfuhr, unter Kenntnis der
 Leiszeiten von den Leitlinien gegen die
 Leistung, das Grundbesitz für
 wst den ersten Käfig, von 2/3 der Kunden
 erzielten Gewerbe ist das in Klaren.

Kauf einer Kneipe müssen dieartige Belege
 von einem geschulten Grundherrn
 zu fassen. Zur Regierungskommission
 die Aufzeichnung des Abgeordneten Lask als
 ein Wissensverständnis, indem nur bei Unter-
 nehmungen, welche in großem Maße
 oder in einer Form, die dem Kommissar nicht

der Gymninsten bezw. Kabinett, die 2/3 Wissenspit
der stimmberechtigten Gymninsten mitglied der
vergessenen für.

Zweiter Gegenstand. Erweiterung der Regierungsbaukasse bestehend
in Zuverleihung des Zinsfonds für den Verkauf,
einlagen im Betrage von über 2000 Kronen.
Fürs Regierungsbauamt für verlässlich und
beweisbar ist die Verlagerung.

Orbg. Dr. Alb. Schädler stellt folgenden Entwurf:

"Der Landtag beschließt: daß bei der Zinsfond ~~der~~
~~Verkaufsstelle~~ der bei der Verkäufe
von Privatbau genutzten Zuverlagerung,
jeweils die Höhe des Betrages von 2000 Kronen
übersteigen, vom 1. März 1905 anfangen
auf 3,8% zu verleihen. Für den bei der
Verkäufe genutzten Zuverlagerung und Baukassen
der öffentlichen Stände und Gymnaspanden
soll vorläufig der bisjetztige Zinsfond von 4%
beibehalten werden." ~~ist nicht ausgewandert~~
~~zumal der Landtag nicht die Spende ausgewandert~~

Dritter Gegenstand. Zweite Lesung des Landesvoranschlags
für das Jahr 1905.

Position Landtag wird in Kürze angenommen.
Administration u. Gerichtsvesen.

Post 13 Landesgeometer sind im Falle des
Commissionsherrn Angestellte des Landeskloster
Platzierung des Provisoriums eingesetzt.

Verkehrsvesen. Alg. Alb. Schädler bringt folgenden
Entwurf ein: "Der Landtag stellt vor die
finstl. Regierung das Gesetz, das in dritter
Zeit tun, daß wir eigentlich keinem Prinzip
Rücksicht aufzuerlegen haben."

Zur Regierungskomissär bestimmt die
Bestimmungen über das Oxfenfutter im
Ostschweiz und gibt den Zusagen der Dörfer
nach Verteilung zu vollz.

Landeskultur. Aleg. Offelt stellt vor den
fürstl. Regierungskomissär die Anfragen
nach den Kulturstimmen fassen zusammen
der fürstl. Regierung mit der Regierung des
Cantons St. Gallen, bestafft Übernahme der
Reinleistung auf das Land.

Zur Regierungsbeschaffung zusammengestellt, die
Dörfer haben die Forderungen zu vollziehen,
was fasst jahrlich, daß die Kulturstimmen
auf Pflanzungskosten bezahlt werden.

Der Landtag verabschloß für das Jahr 1905
niedrigsatz in den Finanzlasten, also auf
die Pflanzarbeiten umgestimmt.

Vierter Gegenstand. Verlesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1905

Der Gesetz wird einstimmig angenommen.

Fünfter Gegenstand. Verlesung einer Tuschirft der fürstl. Regierung,
samt Eingabe des Vorstandes des landwirtschaftl.
Vereins, betreffend die Einschränkung von
Obstpflanzungen in Maisfeldern und
Weingärten.

Der bezügliche Comissionen beantragt:

"Der Landtag erfüllt die fürstl. Regierung
zum Defizit der Realkultur und Obstpflanzung
in so genannten unpflehbaren Lägen eine
Gesetzgebung einzulegen, in welche
folgende Punkte besonders zu berücksichtigen
seien:

"Das Pflanzen von Leinwand in so genannten

unbefloßne Kleinverwaltung ist zu verblieben.
 Die Pflanzen von Leinen in solchen
 Städten, welche sich vorzüglich sind für Men-
 schen und seit langem Zeit für die Obr.
 Pflanzung verwandt worden, ist so nicht
 einzuführen, daß man es habhaft Lein-
 wirtschaft der Münsterländer nicht aufheben
 kann. Als Normaljahr soll das Jahr 1890
 gelten d. h. die nach dieser Zeit eingesetzten
 Leinen müssen zugelassen fallen zu unterscheiden.
 Die firstfrüchte haben wegen fallenden
 sozialen betrachtete unbefloßne Lagen zum
 großen Teil in anderen Pflanzungen zu
 eingesetzt werden. Die Entwicklung in einzelnen
 Fällen geht der Auswirkung leichter weg.
 Der firstl. Regierung zu, welche das Vorbehalt
 von Differenzpräsidium und die Aufhebung
 des Gemeindeworstums vorher einzufordern hat.
 Das Comissionat war wieder eingetreten.
 Zur Regierung und Comißir vergriff die
 Partei zur Präsidium, vornehmlich im
 Gesetzgebungsvertrag darüber einzubringen.
 Obwohl wurden die Präsentationen
 unbefloßne und die nächsten zwei
 Sitzungen auf den 28 November und
 5 December festgesetzt.

v. Landtag General-
 Vater 28 Nov. 904

Dr. Albrecht Meissner
 M. Ospeck Schriftführer. President

sep. Fassikel:

"Lamittagsverhandlungen"

Landtagsschrift 1904

e-archiv